

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

13. November 2020 **Nr. 43/2020**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 Der Bund informiert

Leider kann die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung wie bekannt nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und daher im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten erfolgt die Durchführung einer Beschlussfassung zur Bundesdelegiertenversammlung der VfA nach Art. 2 § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht im schriftlichen Verfahren.

Die Unterlagen wurden den Bundesdelegierten per Post übersendet. Die Rücksendung an den Wahlvorstand hat bis zum 25. November 2020 um 24.00 Uhr zu erfolgen.

Da leider keine persönlichen Vorstellung möglich ist, haben die Kandidatinnen und Kandidaten für die BeisitzerInnen unter dem mit der Einladung zur BDV verschickten Link eine persönliche Vorstellung in Text oder bewegtem Bild bereitgestellt. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit.

Weiterhin hat der designierte Präsident der VfA, Alexander Schwab, eine kurze Vorstellung als Video aufgenommen, welche nach Rücksprache mit ihm auch gerne den Leserinnen und Lesern dieses Berliner Briefs zur Verfügung gestellt wird: vimeo.com/478803170/b7ff09c452

Anpassung der HOAI

Wie vermutet, hat der Bundesrat der von der Bundesregierung vorgelegten HOAI-Änderungsverordnung zugestimmt, ohne Änderungen zu verlangen. Er ist damit der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses gefolgt.

Auch dem Gesetzentwurf des geänderten Ingenieur- und Architektenleistungsgesetzes in der vom Bundestag beschlossenen Fassung hat der Bundesrat zugestimmt.

Damit kann die angepasste HOAI am 1.1.2021 in Kraft treten.

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA](#) unter [Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

03 Büro, Recht und Wirtschaft

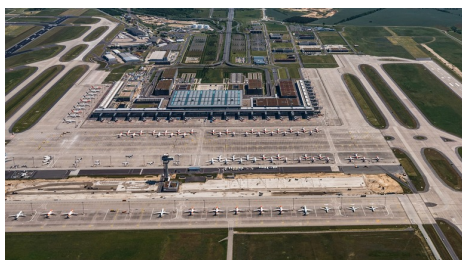
WEG-Reform 2020

Am 1.12.2020 tritt das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz in Kraft. Dieses Top-Thema gibt einen Überblick über die Kernpunkte der WEG-Reform. [Mehr>](#)

BAK: Bericht aus Brüssel - Ausgabe 8/2020 vom 2. November 2020

Der Bericht aus Brüssel der Bundesarchitektenkammer informiert über aktuelle europäische Themen, die für den Berufsstand der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner relevant sind. [Mehr>](#)

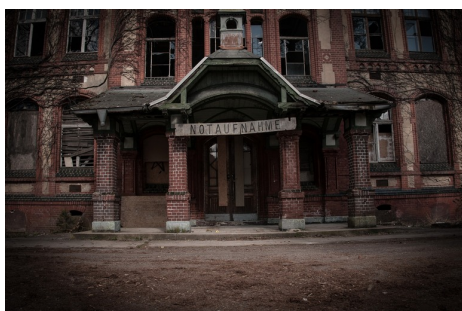
04 Baukultur und Gebautes



Orientierung im Terminal: Das Leitsystem am BER

Das Leitsystem des BER wurde schon früh mitgedacht: Sonderschrift, Piktogramme und das ungewöhnliche Rot fallen auf. [Mehr>](#)

© Pixabay



Gesund und bunter

Mitten in der Klinikkrise eröffnet in Thüringen ein Krankenhaus, das aussieht wie ein Wellnesshotel - offen für jeden normalen Kassenpatienten. Für die Kraft der heilenden Architektur. [Mehr>](#)

© Pixabay

05 Unsere Fördermitglieder berichten

Vertragsrecht - Muss ein Planer in der Lph 2 immer Varianten anbieten?

Bei der Modernisierung eines Bestandsgebäudes mit teilweise ungünstigen Gegebenheiten muss ein Planer dem Bauherrn die Möglichkeit geben, sich zwischen Varianten zu entscheiden. Das LG Flensburg erkannte in deren Fehlen einen Sachmangel. [Mehr>](#)

Webinare zum GEG und Wärmepumpen-Projekten

Planer und Architekten können sich im Herbst Zeit nehmen, um das GEG, sowie Systemlösungen für das Projektgeschäft Geschosswohnungsbau von tecalor kennenzulernen. [Mehr>](#)

Kinder, Detektive und wahre Meister

Sind Sie auch zurück im Homeoffice, mussten eine lang geplante Reise verschieben oder vermissen Sie Ihr Lieblingsrestaurant schon nach den ersten Tagen Lockdown light? Dann haben wir eine kleine Aufmunterung für Sie: drei kurze Geschichten über Menschen, die unsere Welt zu einem besseren Ort machen.

Lernen Sie die Studentin Santje Pander kennen, die ein Stück unseres kulturellen Erbes für die Nachwelt gerettet hat. Staunen Sie über einen meisterlichen Handwerker, der historische Treppenhäuser in wahre Schmuckstücke verwandelt. Und besuchen Sie mit uns das Start-up "bekind." aus Köln, das kippichere und nachhaltige Kindermöbel entwickelt hat zum Schutz unserer Kleinsten.

Alle drei Geschichten haben – nicht ganz zufällig – etwas mit Linoleum zu tun. Aber es gibt noch eine Gemeinsamkeit: Sie zeigen, dass es sich lohnt, sich für Schönes und Wichtiges einzusetzen. Den Kopf nicht hängen zu lassen. Positiv zu sein. Vielleicht genau das Richtige für diesen ansonsten so freudlosen November. Viel positive Energie für die kommenden Wochen wünscht Ihnen
Ihr Forbo Team. [Mehr>](#)

„Hospitecture“ – zu Gast in den Waldkliniken Eisenberg

„Hospitality“ ist der Schlüsselbegriff für das Konzept, das hinter dem Neubau des Bettenhauses der Waldkliniken Eisenberg steht. In dem englischen Begriff für Gastfreundschaft verbirgt sich nicht nur das Wort „Hospital“ – also Krankenhaus, sondern auch das griechische Wort „Hospis“ für Gast. Denn eigentlich funktioniert der Neubau wie ein Hotel und die Patienten sind Gäste – ein außergewöhnliches Konzept für ein kommunales Krankenhaus. Auch die Architektur und das Design ist Teil der ganzheitlichen Planung – von der Entscheidung für einen Holzbau bis zur Espressotasse mit dem eigens für den Neubau kreierten Logo. Am 10. September 2020 wurde das Bettenhaus vom Thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow eingeweiht, seit dem 31. Oktober sind die ersten Patienten dort zu Gast. Über dieses Leuchtturmprojekt und weitere Ansätze spricht JUNG in der aktuellen Podcastfolge mit deren Gästen Stefan Opitz und Katja Schober von HDR, die als Architekten dieses außergewöhnliche Projekt begleitet haben. [Mehr>](#)

JUNG



JUNG
ARCHITECTURE TALKS



Katja Shober & Stefan Opitz
HDR

Jetzt Reinhören

© Jung

LS 990 in Schneeweiß.

Zeitlos elegant – seit über 50 Jahren begeistert LS 990 durch seine klare Formsprache und Ästhetik. Den Klassiker gibt es jetzt in Schneeweiß matt. Damit bietet LS 990 eine weitere Gestaltungsmöglichkeit in der Innenarchitektur. [Mehr>](#)



Übergänge und Sockel im Holzrahmenbau abdichten Universalabdichtung MB 2K für weitere Anwendungen

Die Universalabdichtung MB 2K des Unternehmens Remmers wartet immer wieder mit neuen Anwendungsbeispielen auf – diesmal für die Übergänge und Sockel im Holzrahmenbau.

MB 2K bietet aufgrund seines umfangreichen Eigenschaftenspektrums erheblich mehr Anwendungsmöglichkeiten als herkömmliche Abdichtungsprodukte. Besonders deutlich zeigen sich die Vorteile der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung (FPD) bei der Sockelabdichtung im Holzrahmenbau. Schwierige Übergänge von mineralischen Untergründen auf Holz- oder Verbundwerkstoffen lassen sich aufgrund der hervorragenden Klebfähigkeit des Materials leicht abdichten. Auch die Anbindung an alte oder bereits vorhandene, bituminöse Abdichtungen stellt mit MB 2K kein Problem mehr da. Aufgrund der neuartigen Bindemitteltechnologie ist das Produkt zu dem in der Lage innerhalb von 18 Stunden zu trocknen und zu vernetzen - und das sogar bei widrigen Witterungsverhältnissen.

Die schlamm-, spachtel- und spritzfähige Reaktivabdichtung ist ein absoluter Allrounder und für die gesamte Bandbreite der Bauwerksabdichtung einsetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter remmers.com und www.sockelabdichtung.de.

Hände weg von elektrischen Anlagen!

Der Auftraggeber darf eine elektrische Anlage erst dann in Betrieb nehmen, wenn der Elektroinstallateur die Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft angezeigt hat. Anderenfalls trifft ihn an der Schadensentstehung nach Ansicht des OLG Naumburg ein Mitverschuldensanteil von 50%.

[OLG Naumburg, Urteil vom 05.09.2019 - 2 U 101/18;](#)

BGH, Beschluss vom 29.07.2020 - VII ZR 240/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Auftraggeber baut mit: Auftragnehmer kann weitere Leistungen einstellen!

Der Unternehmer darf die weitere Erstellung eines Werks verweigern, wenn der Besteller vor Abnahme wesentliche Veränderungen an Bauteilen vornimmt. Ein gegebenenfalls zuvor bestehender Verzug endet hierdurch. Das hat das OLG Schleswig am 04.09.2020 entschieden.

[OLG Schleswig, Urteil vom 04.09.2020 - 1 U 48/18](#)

Bauzeit verlängert sich um ein Jahr: Bauüberwacher erhält mehr Honorar!

Gehen der Auftraggeber und der mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragte Ingenieur bei Vertragsschluss davon aus, dass die Sanierung einer Deponie trotz Kampfmittelverdachts innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten abgeschlossen sein wird, kann der Ingenieur dem OLG Dresden zufolge eine Anpassung des vereinbarten Pauschalhonorars verlangen, wenn vorgefundene Kampfmittel eine Umstellung des Sanierungskonzept erforderlich machen und sich der Ausführungszeitraum auf 21 Monate verlängert. Der Ingenieur ist nicht verpflichtet, seinen Mehraufwand konkret darzulegen, weil das Honorar grundsätzlich aufwandsneutral gewährt wird. Die Höhe der zu beanspruchenden Mehrvergütung kann vielmehr vom Gericht geschätzt werden.

[OLG Dresden, Urteil vom 06.09.2018 - 10 U 101/18;](#)

BGH, Beschluss vom 29.07.2020 - VII ZR 201/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

HOAI 2021 - Preisorientierung für die Praxis

am Dienstag, 01.12.2020, 14:00 - 16:00 Uhr in - Online-Seminar -
mit Prof. Dr. Heiko Fuchs, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

HOAI 2021

am Freitag, 18.12.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Werner Seifert, Architekt, Dipl.-Ing. (FH), ö.b.u.v. Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.